



Stadtwerke Bühl GmbH | Siemensstraße 5 | 77815 Bühl

Anschrift des Kunden

Hausanschrift: Siemensstraße 5, 77815 Bühl

Datum: xx.xx.xxxx

Unsere Zeichen: xxx
Ansprechpartner: xxx
Abteilung: Mahnwesen
Telefon: (07223) 946-xxx
Sprechzeiten: xxx
E-Mail: mahnwesen@stadtwerke-buehl.de
Internet: www.stadtwerke-buehl.de

Abwendung der Energiesperre

Sehr geehrte/r Frau/Herr XXX,

hiermit bieten wir Ihnen zur Abwendung einer Unterbrechung Ihrer Entnahmestelle gemäß § 41 f und 41 g EnWG den Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung an. Diese beinhaltet zum einen eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung über Ihre bestehenden offenen Forderungen, sowie eine weitere Versorgung Ihrerseits auf Vereinbarung der Zahlung von monatlichen Abschlägen für den Verbrauch des der Abschlagsfälligkeit vorangegangenen Monats.

Voraussetzung des Zustandekommens dieser Vereinbarung ist, dass Sie uns bei Einverständnis mit dieser Vereinbarung dies in Textform mitteilen (z.B. per E-Mail) oder durch Rücksendung eines von Ihnen unterschriebenen Exemplars dieses Angebot bestätigen.

Das Angebot ist bis zu zwei Werktagen vor einem angekündigten Sperrtermin gültig.

1. Ratenzahlungsvereinbarung für bestehende offene Forderungen aus Energielieferung

Sie schulden uns, als Grundversorger, für erbrachte Strom- / Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs die Gesamtforderung gemäß der beigefügten Forderungsaufstellung.

Wir verzichten, soweit kein Fall der Ziffer 4 vorliegt, während der Laufzeit dieser Vereinbarung auf die angekündigte Unterbrechung Ihrer Strom- / Gasversorgung und gestatten Ihnen die offene Gesamtforderung in Raten zinsfrei zu begleichen. Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt dann nach dem Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

Geschäftsführer: Rüdiger Höche
Reiner Liebich

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Matthias Bauernfeind

Sparkasse Bühl
IBAN: DE80 6625 1434 0000 0520 50
BIC: SOLADES1BHL

Amtsgericht Mannheim HRB 210616

Volksbank Bühl eG
IBAN: DE26 6629 1400 0001 3535 00
BIC: GENODE61BHL

Umsatzsteuer-Ident-Nr. DE 143 755 295



Die nachstehend aufgeführten Raten müssen pünktlich und in voller Höhe zu dem nachstehend angegebenen Fälligkeitsdatum bei uns eingehen bzw. eingezogen werden können. Wird eine Rate nicht pünktlich, oder nicht in voller Höhe bei uns eingezahlt, gilt Ziffer 4.

Nr.	fällig	Betrag in EUR	Nr.	fällig	Betrag in EUR
01	xx.xx.xxxx	xxx,xx	04		
02	xx.xx.xxxx	xxx,xx	05		
03	xx.xx.xxxx	xx,xx	06		

Es wurden folgende Forderungen aufgenommen:

Beleg	Vorgangstext	fällig	Betrag in EUR
xxxxxxx	Ford.Verbrauchsabr.	xx.xx.xxxx	x.xxxx,xx
xxxxxxx	Ford.Verbrauchsabr.	xx.xx.xxxx	xxx,xx
xxxxxxx	Ford.Verbrauchsabr.	xx.xx.xxxx	xxx,xx

Forderungsbetrag:

x.xxx,xx €

Wir behalten uns vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

2. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

Wir verpflichten uns, Sie nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Sie verpflichten sich, Ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen. Neben den in Ziffer 1 vereinbarten Raten sind Sie verpflichtet, die monatlich wie bisher fällig werdenden Abschlagsbeträge, für die Zeit der Belieferung nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung termingerecht und vollständig zum jeweils angegebenen Fälligkeitstermin zu begleichen.

3. Rechte des Kunden

Ihnen steht es unabhängig von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber uns zu erheben.



4. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommen Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern 1. oder 2. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, sind wir berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen bzw. diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, Sie legen dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen. Kommen Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern 1. oder 2. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird zudem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

5. Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate.

6. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich Grundversorger und Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen von Grundversorger und Kunde sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind.

7. Widerrufsrecht

Soweit Sie Verbraucher iSd. § 13 BGB sind, steht Ihnen nachfolgendes Widerrufsrecht zu:

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst nachdem Sie diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Bühl GmbH, Siemensstraße 5, 77815 Bühl.



WIDERRUFSFOLGEN

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Bühl GmbH

Hiermit nehme ich die angebotene Abwendungsvereinbarung an und sichere eine fristgerechte Zahlung der fälligen Raten, sowie der Abschlagszahlungen zu.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde